

BERICHT

**Prüfung der Ordnungsmäßigkeit
der Finanzbuchhaltung NEVARIS FINANCE
(Version 7.0.0)
(alias BAU FINANCIALS (Version 6.0.2))**

NEMETSCHEK Bausoftware GmbH, 28832 Achim

Stand: 25.09.2015

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	2
1. Prüfungsgegenstand	2
2. Prüfungsgrundlagen	3
3. Prüfungstechnik	3
4. Prüfungsvorgehen	4
B. PRÜFUNGSHANDLUNGEN UND FESTSTELLUNGEN	5
1. DV-Umfeld und Ausgangssituation	5
2. Programmierte Verarbeitungsregeln und interne Plausibilitätskontrollen	5
3. Programmentwicklung, -wartung und -freigabe	7
4. Softwaresicherheit	8
5. Verfahrensdokumentation	10
5.1. Anwenderhandbuch und weiterführende Anwenderinformationen	10
5.2. Technische Dokumentation	10
6. Ordnungsmäßigkeit in der Finanzbuchhaltung NEVARIS FINANCE	11
6.1. Finanzbuchhaltung	12
6.1.1 Stammdaten	12
6.1.2 Bewegungsdatenpflege	13
6.1.3 Buchungen	13
6.1.4 Nachvollziehbarkeit des einzelnen Geschäftsvorfalles	15
6.1.4.1 Belegfunktion	15
6.1.4.2 Journalfunktion	16
6.1.4.3 Kontenfunktion	16
6.1.5 Informationsfunktion	17
6.1.6 Auswertungen	17
6.1.7 Abschlussfunktionen	17
6.1.8 Konsolidierung	18
6.1.9 Automatischer Zahlungsverkehr	18
6.1.10 SEPA-Zahlungsverkehr	18
6.1.11 Datenübertragung an Schnittstellen	19
6.1.12 GDPdU-Schnittstelle	19
6.2. Weitere rechnungslegungsrelevante Module in NEVARIS FINANCE	20
6.2.1 Rechnungseingangsbuch (REBU)	20
6.2.2 Rechnungsausgangsbuch (RABU)	20
6.2.3 Kassenbuch (KABU)	20
6.2.4 Automatische Belegübertragung (AUBEL)	21
6.2.5 Debitoren-/Kreditoren-Verrechnung (D/K-VER)	21
6.2.6 Einzelwertberichtigung (EWB)	21
6.2.7 Forderungsbewertung (FOBE)	22
6.2.8 Erweiterter Jahresabschluss (JA)	22
C. ZUSAMMENGEFASSTES PRÜFUNGSERGEBNIS UND SOFTWARE-BESCHEINIGUNG	23

A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Im Auftrag der NEMETSCHEK Bausoftware GmbH, im Folgenden kurz NEMETSCHEK GmbH oder Gesellschaft genannt, haben wir die von ihr für die Bauwirtschaft entwickelte Finanzbuchhaltungssoftware

NEVARIS FINANCE (Release 7.0.0) alias BAU FINANCIALS (Release 6.0.2)

im Hinblick auf die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Rahmen der durch die Software vorgegebenen Verfahren überprüft. Die Bezeichnung der Software hat seitens des Herstellers nach Abschluss unserer Softwareprüfung eine Namensänderung erfahren und wird zukünftig unter dem Namen **NEVARIS FINANCE** geführt. Außer der Namensänderung sollen laut Aussage des Softwareherstellers nach unserer Prüfungsdurchführung keinerlei Änderungen an oder in der Software durchgeführt worden sein. Diese Aussage vorausgesetzt gelten unsere Prüfungsfeststellungen für die Software mit der neuen Bezeichnung NEVARIS FINANCE.

Die Prüfung wurde im Zeitraum vom 15. Juli 2015 bis zum 28. August 2015 durchgeführt.

Seitens der NEMETSCHEK GmbH wurde uns eine Vollständigkeitserklärung über die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte überlassen.

1. Prüfungsgegenstand

Zu den rechnungslegungsrelevanten Funktionen gehören in der für die Bauwirtschaft spezialisierten Finanzbuchhaltungssoftware NEVARIS FINANCE neben den Standardfunktionalitäten des Finanzbuchhaltungsmoduls weitere für die Buchhaltung und Rechnungslegung relevanten Verarbeitungsfunktionen ab Datenübergabe in den folgenden Modulen:

- REBU (Rechnungseingangsbuch)
- RABU (Rechnungsausgangsbuch)
- KABU (Kassenbuch)
- AUBEL (automatische Belegübertragung)
- D-K-VER (Debitoren-/Kreditoren-Verrechnung)
- EWB (Einzelwertberichtigung)
- FOBE (Forderungsbewertung)
- JA (erweiterter Jahresabschluss)

Zum Finanzbuchhaltungssystem gehören folgende wesentliche Standardfunktionalitäten, die wir im Rahmen unserer Prüfung beurteilt haben:

- Basisbuchhaltungsdaten (Sachkontenstamm, Personenkontenstamm)
- Hauptbuchhaltung
 - Buchungserfassung
 - Dauerbuchungen
 - Rechnungsabgrenzung
 - Zahlungsmanagement
 - Mahnmanagement
- Datenbereitstellung im Rahmen der GDPdU
- Bilanzen und Auswertungen
- Jahresabschluss
- Konsolidierung

Im Rahmen der Prüfung haben wir die Standardfunktionalitäten der Finanzbuchhaltung im System NEVARIS FINANCE sowie die Verarbeitungsfunktionen und die Datenübergabe der oben genannten weiteren Module, sofern sie aus buchhalterischer Sicht und für die Rechnungslegung relevant sind, geprüft.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren Leistungen, die nicht im Anwenderhandbuch aufgeführt sind bzw. keinen Einfluss auf die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung haben.

2. Prüfungsgrundlagen

Bei der Prüfung haben wir beachtet:

- die handels- und steuerrechtlichen Vorschriften zur Ordnungsmäßigkeit der Buchführung (§§ 238 ff. HGB, §§ 140 ff. AO)
- die „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBS)“, veröffentlicht am 14. November 2014, GZ IV A 4 – S 0316/13/10003, DOK 2014/0353090
- die Stellungnahme des Fachausschusses für moderne Abrechnungssysteme (FAMA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. über die „Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei computergestützten Verfahren und deren Prüfung“
- den IDW-Prüfungsstandard „Erteilung und Verwendung von Software-Bescheinigungen“ (IDW PS 880), Stand 10. März 2010
- die IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei Einsatz von Informationstechnologie“ (IDW RS FAIT 1)

3. Prüfungstechnik

Unsere Prüfungsergebnisse basieren auf

- Informationen, die aus der Online-Anwenderdokumentation und weiteren uns vorliegenden Informationsmaterialien zu verschiedenen finanzbuchhalterischen Funktionalitäten der verschiedenen Module und Funktionen der Software NEVARIS FINANCE zu entnehmen waren,
- als notwendig erachteten detaillierten Prüfungen mittels der Durchführung von Tests zu den aus buchhalterischer Sicht und für die Rechnungslegung relevanten Verarbeitungsfunktionen in den genannten Modulen auf der Grundlage von im Vorfeld definierten Testvorfällen (Standard- und Fehlerfälle),
- dem Nachvollzug von ausgedruckten Verarbeitungsergebnissen, Bildschirmanzeigen, -kopien und Dateiinhalten sowie ergänzend
- den Präsentationen und Auskünften der Gesellschaft.

4. Prüfungsvorgehen

Im ersten Schritt unserer Prüfung haben wir den Prüfungsgegenstand hinsichtlich der für die Ordnungsmäßigkeit relevanten Kriterien abgegrenzt.

Im zweiten Schritt haben wir aus DV-technischer Sicht festgestellt, ob die Dokumentation, die Programm- und Datensicherheit sowie die Systempflege seitens der Gesellschaft den Anforderungen an die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung entsprechen.

Im Anschluss daran haben wir aus buchungstechnischer Sicht die Übereinstimmung der GoB-relevanten Funktionalitäten der Finanzbuchhaltungssoftware NEVARIS FINANCE mit der Verfahrensdokumentation (Anwenderhandbuch) stichprobenartig überprüft. Anhand von definierten Testfällen, die den allgemein üblichen Buchungsstoff beim Anwender repräsentativ abbilden, haben wir geprüft, ob die grundlegenden Funktionalitäten der Software auf die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung ausgerichtet sind. Unsere Prüfungsergebnisse haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Details zu den einzelnen Prüfungshandlungen und Tests haben wir in den jeweiligen Kapiteln unseres Prüfungsberichtes dargestellt.

Zu revidierende Punkte aus DV-technischer und aus buchungstechnischer Sicht haben wir bei unseren Prüfungshandlungen nicht gefunden.

B. PRÜFUNGSHANDLUNGEN UND FESTSTELLUNGEN

1. DV-Umfeld und Ausgangssituation

Die Finanzbuchhaltungssoftware NEVARIS FINANCE ist als Client-/Server-Lösung konzipiert und wurde auf dem Datenbanksystem MS SQL (Version 2014 12.0.4213.0) in den Programmiersprachen C/AL und C/SIDE programmiert. C/AL ist eine interne Programmiersprache für Basis C/SIDE-Entwicklungsumgebung. Die Daten befinden sich dabei relational in der MS-SQL-Datenbank. Die Einwahl in das Programm erfolgte via Citrix-Umgebung auf einen entsprechenden Server im Rechenzentrum.

Das von uns geprüfte Testumfeld war folgendermaßen ausgestattet:

- Server-Ausstattung: 6-Kern CPU, 16 GByte RAM, 1 TB Speicher, MS-SQL Server 2014 12.0.4213.0 mit Microsoft Dynamics NAV 2015, Build-Nr. 8.0.40938.0
- Server-Betriebssystem: Windows Server 2012 R2
- Client (LaptopHersteller/Modell): Laptop IBM ThinkPad T43 (Lenovo), Intel® Pentium® M Prozessor, 2 GHz, 2 GHz
- Client-Ausstattung: 2 GByte RAM, 75 GByte Festplatte
- Client-Ausstattung: MS-Internet-Explorer 9, MS-Word/MS-Excel, 2007, PDF-Reader X
- Client-Betriebssystem: MS-Windows 7 Professional, 32 Bit-Betriebssystem, SP 1
- Testsysteme: Nemetschek BSW / HOTIST / NBau Konzern

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den Releasestand 7.0.0 der Finanzbuchhaltungssoftware beurteilt.

2. Programmierte Verarbeitungsregeln und interne Plausibilitätskontrollen

Aus einer Software können nur dann ordnungsgemäße Verarbeitungsergebnisse zur Verfügung gestellt werden, wenn durch programmierte Verarbeitungsregeln und wirksame Plausibilitätsprüfungen die Richtigkeit der Programmabläufe sichergestellt wird. Sie verfolgen den Zweck, dass anwenderseitige Fehleingaben systemseitig verhindert werden und nur gültige Eingaben möglich sind.

Zu den rechnungslegungsbezogenen Verarbeitungsregeln gehören gemäß IDW-Prüfungsstandard PS 880 zur „Erteilung und Verwendung von Softwarebescheinigungen“ vorrangig:

- maschineninterne Plausibilitätskontrollen und computergestützte Kontrollen (Eingabekontrollen, maschinelle Kontroll- und Abstimmverfahren im Verarbeitungslauf)
- Summierungen und Saldierungen
- Kontierung und Buchung
- Konten- und Periodenzuordnung
- Zinsberechnungen, Berechnung von Skonti und Fälligkeiten
- Währungsumrechnung
- Umsatzsteuerermittlung
- Jahresabschluss (Bilanzidentität)

Zu den maschineninternen Plausibilitätskontrollen und computergestützten Kontrollen zählen beispielsweise:

- Prüfung der Parameter zur Verarbeitungssteuerung
- Prüfung der Felder auf gültige Formate
- Prüfung der Existenz von eingegebenen Sachkonten
- Prüfung der Soll-/Haben-Identität bei der Eingabe von Buchungssätzen
- programminterne Nummerierung von Belegen zum Nachweis der Lückenlosigkeit/Eindeutigkeit
- keine Löschungs- oder Änderungsmöglichkeit von Buchungssätzen

Prüfungsfeststellungen

Anhand von Testvorfällen haben wir die genannten Verarbeitungsregeln und maschineninternen Kontrollen überprüft. Dabei haben wir insbesondere auf folgende Aspekte Wert gelegt:

- Formatprüfung
- Datumsprüfung
- Vollständigkeitsprüfung
- Kontonummernprüfung
- Abgleich mit Stammdatensatzschlüsseln
- Vorzeichenprüfung
- Differenzenausbuchung (Toleranzen)
- Skontokontrolle
- Nummernkreisvollständigkeitskontrolle
- Nummerndoppelbelegungskontrolle

Wir haben festgestellt, dass die Kontrollen systemseitig realisiert wurden und die Anforderungen erfüllen.

In der vorliegenden Finanzbuchhaltungssoftware NEVARIS FINANCE sowie den oben genannten Modulen wird beim Buchen wirksam die Möglichkeit der Löschung von bebuchten Sach- und Personenkonten verhindert. Dasselbe gilt für Änderungen und Löschungen von Buchungssätzen nach einer Journalisierung.

In der Anwendung besteht die Option einer automatischen Belegnummernvergabe.

Grundsätzlich ist sichergestellt, dass stets eine Belegnummer eingegeben werden muss. Eine systemseitige Prüfung auf Eindeutigkeit der Belegnummer ist im System durch entsprechende Parametrisierung realisiert, um doppelte Eingaben zu verhindern.

Wir beurteilen die Option einer manuellen Belegnummernvergabe durch den Anwender aufgrund der vorhandenen Kontrollen in Bezug auf die Eindeutigkeit der Belegnummernvergabe als in Ordnung.

Darüber hinaus haben wir die Reaktion des Systems auf Fehleingaben geprüft und verifiziert, ob Fehleingaben

- möglichst frühzeitig erkannt werden,
- zu keinem Abbruch der Anwendung führen und
- verständlich erläutert werden (Fehler-/Warnhinweis).

Insgesamt beurteilen wir die im Rahmen des Release 7.0.0 programmierten Verarbeitungsregeln und internen Kontrollen als angemessen, um den Anwender in ausreichender Form vor fehlerhaften Eingaben zu schützen.

3. Programmentwicklung, -wartung und -freigabe

Bei der Programmentwicklung muss sichergestellt sein, dass dem Anwender ausschließlich ausreichend getestete und freigegebene Programmänderungen zur Verfügung gestellt werden. Beim Softwarehersteller ist ein schriftliches Verfahren, das die Schritte von der Programmentwicklung, über den Test bis hin zur Programmfreigabe in nachvollziehbarer Form enthält, verbindlich zu etablieren.

Prüfungsfeststellungen

Bei dem Hersteller liegen verschiedene Dokumente vor, die grundsätzliche Informationen zum Software-Entwicklungsprozess enthalten. Hierzu gehören u. a.:

- Programmier- und Software-Entwicklungsrichtlinien, welche sich in den pdf-Dokumenten „Definition of Readiness“ (→ Darstellung Ablauforganisation Entwicklungsprozess) und StyleGuide (→ Richtlinien, Regeln und Standards Programmierung und Entwicklungsprozess) finden
- neben dem Dokument „StyleGuide“ weitere Test-Checklisten (Dokumente: Aufgaben Testen vom PM.pdf sowie Definition of Done.pdf) zur Durchführung interner Programm-/Funktionstests
- Auszug aus einem Programm-Quellcode (Dokument: Beispiel Dokumentation im Code.pdf), welche die Historisierung der Programmentwicklung im Quellcode zeigt

Im Programmcode werden Änderungen mit Kürzel, Datum, Beschreibung und Aufgabennummer dokumentiert. Zur Verwaltung dieser Programmänderungen und -ergänzungen nutzt die NEMETSCHEK GmbH ein internes Programm „PM“, worauf die Produktmanager und Software-Entwickler zugreifen können. Mittels der definierten Aufgabennummer können jederzeit Release-/Software-Entwicklungsstände nachvollzogen werden.

Nachdem der Produktmanager die gewünschten und beschlossenen Programm-Modifikationen erfasst und konzipiert hat, werden diese in Form einer konkreten Aufgabe an die zuständigen Software-Entwickler weitergeleitet. Zur Verwaltung dieses Prozesses wird das interne Tool „PM“ genutzt. Darüber hinaus dient dieses Tool für die Zusammenstellung externer Texte wie beispielsweise Update-Informationen, kumulierte Release- und Programmänderungsinformationen.

Die einzelnen Programmquellcodes enthalten als Kommentar Informationen zur Funktionsbeschreibung und zu etwaigen Programm-Modifikationen.

Der Entwicklungsprozess bei der NEMETSCHEK GmbH ist strikt in folgende Phasen gegliedert:

- Anforderung
- Erstellung funktionelles Design
- Erstellung technisches Design
- Entwicklung/Programmierung
- Qualitätssicherung
- Auslieferung

Die aufgeführten Dokumente weisen auf einen von Seiten des Herstellers ordnungsgemäß etablierten und durchgeführten Entwicklungsprozess sowie einen internen Test- und Abnahmeprozess hinsichtlich Programm-, Release- und Patchfreigabe hin. Für die jeweiligen Tests sind entsprechende Mitarbeiter verantwortlich, die die Testergebnisse protokollieren.

Entwicklungsstandards (Programmierrichtlinie) sind definiert und dokumentiert. Sie geben die Entwicklungstools, die Entwicklungsumgebung und -strukturen, Namenskonventionen, Tabellen, Standardfeldlängen, Maskendesigns, die Maskensteuerung und systemseitige Meldungen vor.

Die NEMETSCHKE GmbH nutzt zur Verwaltung und Projektierung von Programmänderungen, Entwicklungs- und Releaseständen das interne Software-Tool „PM“, um bei der Realisierung von Programmfeatures die Einhaltung der definierten Entwicklungs- und Realisationsphasen seitens der Mitarbeiter sicherzustellen.

Die Software-Entwickler benutzen die Software „Development Toolkit“ zur Gewährleistung eines konsistenten Datenbankstandards. Dieses soll Ende des Jahres 2015 durch die Software „Objectmanagement Advanced (= OMA)“ abgelöst werden.

Alle Versionsstände der Software werden im Hause als Object Files (sogenannte FOB) gesichert.

Wir beurteilen das interne Verfahren zur Programmentwicklung und -änderung bei der NEMETSCHKE GmbH im Hinblick auf seine Konzeption als in sich schlüssig aufgebaut.

Vor der Auslieferung eines Release sind Funktionalitäten- und Integrationstests auf Seiten der Programmierung und Qualitätssicherung vorgesehen, sodass eine Funktionstrennung zwischen Programmierung und Test weitgehend gewährleistet ist.

Die Ergebnisse der Programmtests werden in entsprechenden Protokollen dokumentiert. Die Dokumentationen unterliegen den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

4. Softwaresicherheit

Zur Erfüllung der Anforderungen an die Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit eines Anwendungssystems besteht unter anderem die Notwendigkeit, systemseitig ein Berechtigungskonzept bereitzuhalten, mithilfe dessen die Funktionstrennung gewährleistet und besonders sensible Daten geschützt werden können.

Die Software muss sicherstellen, dass es durch Vergabe von Benutzerkennungen und Passwörtern sowie die Zuordnung von Berechtigungen, zu denen individuelle Benutzerprofile definiert werden können, nur befugten Mitarbeitern möglich ist, auf bestimmte Funktionen und/oder Datenfelder zuzugreifen.

Prüfungsfeststellungen

Systemseitig ist ein mehrstufiges Berechtigungskonzept in der Finanzbuchhaltung NEVARIS FINANCE hinterlegt, um unbefugte Datenzugriffe auf das System zu verhindern.

Voraussetzung für die Nutzung des Berechtigungskonzeptes ist, dass der jeweilige Benutzer in der Benutzerverwaltung verzeichnet und für ihn ein individuelles Kennwort hinterlegt worden ist.

Die Berechtigungen, die über Gruppen auf Benutzerebene vergeben werden können, ermöglichen eine differenzierte Rechtevergabe auf Mandanten- und Funktionsebene (Maskenebene/Entität). Die Zuordnung der Benutzer zu den Gruppen erfolgt im Menü „Finanzbuchhaltung → Einrichtung → Benutzer → Benutzer Einrichtung“ via Schaltfläche „Gruppen“.

Mithilfe des Moduls „Benutzer Zugriffssystem“ lassen sich Rechte auf einzelne Objekte, Tabellen(-daten) und Systemfunktionen differenziert einrichten. Somit können Benutzergruppen durch rollenspezifische Ausprägung der Programmfunktionen/-menüs definiert sowie Tabellenzugriffe gesteuert werden.

Im Rahmen des Tests kommen wir zu dem Ergebnis, dass ein wirksamer Zugriffsschutz realisiert wurde. Eine rollenspezifische Ausprägung der Berechtigungen war gewährleistet.

Im Rahmen der Berechtigungsverwaltung differenziert die Software NEVARIS FINANCE die Berechtigungsvergabe nach folgenden Klassen:

- Benutzerstammebene (Pflege von Benutzerstämmen)
- Programmberechtigungen (Möglichkeit zur weiteren Differenzierung der Benutzerberechtigung (Funktionsausprägung/Menüausprägung)
- Gruppenberechtigungen (Möglichkeit, individuelle Berechtigungen für Gruppen anzulegen)

Eine rollenspezifische Ausprägung der Berechtigungen ist somit gewährleistet.

Die Passwortvergabe und -verwaltung erfolgt direkt über das Login des Windows-Betriebssystems als zentrale Verwaltungsinstanz. Hier lassen sich über die Group Policy-Richtlinien die Vorgaben für das Passwort definieren. Das Passwort wird ins System NEVARIS FINANCE weitergereicht. Es lassen sich somit alle wesentlichen Regeln für die Vergabe eines sicheren Passwortes definieren (u. a. Mindestpasswortlänge, Mindestanzahl Wörter, Ziffern und Sonderzeichen, automatischer Passwortwechsel, Sperrung und Entsperrung Benutzer).

Grundsätzlich empfiehlt die NEMETSCHKE GmbH folgende Vorgaben:

- Mindestpasswortlänge 8
- Möglichkeit, die Nutzung von Ziffern, Sonderzeichen und Buchstaben im Passwort zu verlangen (Empfehlung: mindestens 1 Ziffer, 1 Sonderzeichen und jeweils 1 Groß- und Kleinbuchstaben)

Es wird zusätzlich empfohlen, einen automatischen Passwortwechsel im Benutzerstamm von 90 Tagen zu definieren. Ferner kann eine automatische Sperre eines Benutzers nach mehrmaligen fehlerhaften Anmeldeversuchen im System etabliert werden, die nur durch einen Systemadministrator aufgehoben werden kann (Empfehlung: Sperrung nach 3 fehlerhaften Anmeldeversuchen).

Alle Anmeldungen werden systemseitig protokolliert und können abgerufen werden.

5. Verfahrensdokumentation

Um den Anwender einen Gesamtüberblick über die Systeme und bei Fragestellungen und Anwendungsproblemen eine konkrete Hilfestellung zu bieten, ist vom Softwarehersteller eine vollständige und umfassende Verfahrensdokumentation zum jeweils aktuellen Releasestand der Anwendung zur Verfügung zu stellen. Bei der Erstellung einer Verfahrensdokumentation sind besondere Anforderungen zu beachten, die sich aus dem Handelsgesetzbuch (§ 238, Abs. 1 HGB) und der Abgabenordnung (§ 140 AO) ableiten lassen.

5.1. Anwenderhandbuch und weiterführende Anwenderinformationen

Prüfungsfeststellungen

Für die Finanzbuchhaltung NEVARIS FINANCE ist eine Anwenderdokumentation erstellt. Im Rahmen unserer Prüfung lagen uns Auszüge aus der aktuellen Fassung der Anwenderdokumentation zum Release 7.0.0 zur Beurteilung vor.

Daneben existiert ein ausführliches Online-Anwenderhandbuch. Mittels der F1-Taste bzw. des „?“-Ikons in der Menüleiste kann sich der Benutzer jederzeit zur aufgerufenen Maske bzw. Funktion den Hilfetext anzeigen lassen.

Unsere stichprobenartig durchgeführte Prüfung des aktuellen Online-Anwenderhandbuchs ergab, dass die Inhalte umfassend und verständlich beschrieben waren und mit den Programmfunktionalitäten übereinstimmten (Gewährleistung der Programmidentität). Darüber hinaus ist die vorliegende Dokumentation übersichtlich gegliedert.

Von der Gesellschaft werden bei der Auslieferung von Programmänderungen aktualisierte Beschreibungen zu den jeweiligen Versionsständen ausgeliefert (Nachtragsdokumentation für Release/Hotfixe).

5.2. Technische Dokumentation

Es besteht die Notwendigkeit, dass herstellerseitig neben der Anwenderdokumentation eine Systemdokumentation vorgehalten wird. Letztere ist erforderlich für die sachgerechte Handhabung und künftige Weiterentwicklung der Software. Zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit ist eine sachgerechte Dokumentation Voraussetzung für die Nachvollziehbarkeit und damit für die Prüfbarkeit der eingesetzten Verfahren.

Folgender Mindestinhalt der Verfahrensdokumentation ist zu erbringen:

- Beschreibung der sachlogischen Lösung
- Beschreibung der programmtechnischen Lösung
- Beschreibung, wie die Programmidentität gewahrt wird
- Beschreibung, wie die Integrität der Daten gewahrt wird
- Arbeitsanweisungen für den Anwender

Bei der NEMETSCHKE GmbH erfolgt die Verwaltung und Dokumentation der Kundenanforderungen, Fehlerfälle und Arbeitspakete mithilfe des internen Tools „PM“, welches den Mitarbeitern ermöglicht, sich die Historie zur Auftragsverfolgung jederzeit anzeigen und ausgeben zu lassen.

Prüfungsfeststellungen

Im Rahmen unserer Prüfung wurden uns folgende Dokumentationsbestandteile zur Verfügung gestellt:

Sachlogische und programmtechnische Lösung

- Checklisten „Definition of Done.pdf“ und „Aufgaben Testen von PM.pdf“, die Informationen und Hinweise für die Ablauforganisation, das Fertigstellen von Programmänderungen sowie das Einrichten und Durchführen von Programmtests enthalten
- 1 Exemplar eines Programmquellcode-Auszuges (Quellcode-Auszug „Beispiel Dokumentation im Code.pdf“)

Beschreibung der Programmidentität und -integrität

- Dokumente „Definition of Readiness.pdf“ und „StyleGuide.pdf“, die Programmierungs- und Software-Entwicklungsrichtlinien enthalten

Anweisungen für Anwender

- Online-Anwenderhandbuch
- Release-Informationen (u. a. Änderungsprotokoll „Änderungsprotokoll FIBEKFB-BA1505A.pdf“ mit Dokument „FIBEKFBBA1505A fobAnleitung.pdf“)

Wir beurteilen die vorliegenden Dokumentationsbestandteile als weitreichend und differenziert.

6. Ordnungsmäßigkeit in der Finanzbuchhaltung NEVARIS FINANCE

Unsere Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der für die Rechnungslegung und Buchhaltung wichtigen Funktionen in der Finanzbuchhaltungssoftware NEVARIS FINANCE bezieht sich auf den Funktionsumfang des Systems, der uns im Rahmen des Testumfeldes zur Verfügung gestellt worden ist, und nicht auf die individuelle Situation beim Anwender. Bezogen auf das anwenderseitige DV-Umfeld ist zu berücksichtigen, dass die Einbettung des Systems in die Organisation des Anwenders und die Gestaltung der Arbeitsabläufe und Belegflüsse maßgebend sind.

Aufgrund der sehr flexibel gestalteten Konzeption der Finanzbuchhaltung, die dem Anwender eine hohe Effizienz in der Verarbeitung des Buchungsstoffes bietet, kann daher nicht immer zwangsweise die formelle und inhaltliche Einhaltung der Ordnungsmäßigkeit sichergestellt werden. Hier hat der Anwender dafür die Verantwortung zu übernehmen, dass bei der organisatorischen Gestaltung und Handhabung des Systems die gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden. Unsere Prüfung kann daher nur eine Antwort auf die Frage geben, ob mit dem uns zur Verfügung gestellten Testsystem ordnungsmäßige Verarbeitungsergebnisse erzielt werden können.

6.1. **Finanzbuchhaltung**

6.1.1 **Stammdaten**

Das Finanzbuchhaltungssystem NEVARIS FINANCE verfügt über eine umfangreiche Stammdatenverwaltung. Die für die Finanzbuchhaltung relevanten Stammdaten finden sich im Menü „Finanzbuchhaltung → Einrichtung“. Es können Stammdaten angelegt, verändert, inaktiviert bzw. reaktiviert oder unter bestimmten Bedingungen gelöscht werden.

Zu den wesentlichen zu pflegenden Finanzbuchhaltungsstammdaten gehören:

- Mandant/Firma
- Sachkonten
- Personenkonten (Kreditoren/Debitoren)
- Steuerschlüssel und Zuordnung Steuerkonten

Zu den weiteren wichtigen Stammdaten, die unter dem Menüpunkt „Finanzbuchhaltung → Einrichtung“ zu finden sind, gehören u. a.:

- Buchhaltungsperioden
- Buchungsgruppen
- Belegart
- Nummernserien (u. a. Adressnummern, Belegnummern)
- Rechnungsrundungsart
- Bankkonten und Bankkontogruppen
- Lastschrift-/Zahlungsverkehr

Prüfungsfeststellungen

Pflege von Stammdaten

Im Rahmen von Tests haben wir überprüft, ob die Anlage, Änderung, Inaktivierung bzw. Löschung oder Reaktivierung von Stammdaten systemseitig korrekt erfolgen und der Anwender durch programmierte Verarbeitungsregeln und interne Kontrollen wirksam vor Fehleingaben geschützt wird.

Die Prüfung anhand der Testfälle ergab, dass die Verwaltung der Stammdaten ordnungsgemäß erfolgt.

Protokollierung von Stammdaten- und Parameteränderungen

Um den Anforderungen an eine nachvollziehbare Protokollierung sämtlicher buchführungsrelevanter Stammdaten- und Parameteränderungen (z. B. Steuerschlüssel) gerecht zu werden, sind systemseitig entsprechende Protokolle zu generieren, die

- den Stand nach der Änderung,
- die Identifizierung der ändernden Person,
- die Angabe des Änderungszeitpunktes,
- die Sicherstellung der Lückenlosigkeit der Protokollierung der Änderungen durch fortlaufende Blattnummerierung (beim Ausdruck) und/oder
- die chronologische Fortschreibung (bei der Speicherung)

darstellen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass grundsätzlich eine Protokollierung von Stammdatenänderungen via Änderungsprotokoll-Report vorhanden ist. In diesem Fall werden alle Änderungen ausgegeben.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass eine Protokollierung von Stammdatenänderungen mittels Änderungsprotokoll-Report vorhanden ist.

Standardkontenrahmen

Seitens der Gesellschaft werden Standardkontenrahmen als Kontenvorlagen zur anwenderseitigen Verwendung ausgeliefert.

6.1.2 Bewegungsdatenpflege

Die Grundlage für die generelle Belegerfassung im Finanzbuchhaltungssystem NEVARIS FINANCE bilden vordefinierte Buchungsblätter, die im Menüpunkt „Finanzbuchhaltung → tägliche Aktivitäten“ zu finden sind. Sie decken fast sämtliche gängigen Geschäftsvorfälle ab.

Als Buchungsarten sind seitens NEVARIS FINANCE vorgesehen:

- Hauptbuch-Transaktionen (Soll/Haben)
- Debitoren-/Kreditorenrechnungen buchen (Ein-/Ausgangsrechnungen)
- Zahlungen buchen (Zahlungsverkehr)
- Auszifferung vornehmen
- Gutschriften buchen
- Stornobuchungen
- Dauerbuchungen

Prüfungsfeststellungen

Im Rahmen von Tests haben wir stichprobenartig die Verarbeitung der Buchungsarten nachvollzogen.

Die Feldvorbelegung anhand der Buchungsart sieht Plausibilitätsprüfungen zur Feststellung der Gültigkeit und des Formates der Dateneingabe vor, die anwenderseitige Fehleingaben in ausreichendem Maße minimieren.

Unsere diesbezüglichen Prüfungshandlungen kamen zu einem positiven Ergebnis. Es ergab sich kein Anlass zu Beanstandungen.

6.1.3 Buchungen

Buchungen werden im Finanzbuchhaltungssystem NEVARIS FINANCE mittels eines einheitlichen Buchungserfassungsprogramms im Menüpunkt „Finanzbuchhaltung – tägliche Aktivitäten“ verarbeitet. Die Buchungen stehen danach in einem Buchungsstapel und werden erst durch Aktivieren der Buttons „Buchen“ journalisiert. Nach der Journalisierung der Buchung kann eine Buchung nur noch durch entsprechende Stornobuchung korrigiert werden.

Wir haben verschiedene Standard- und Fehlergeschäftsvorfälle definiert und im Rahmen von folgenden Testfällen überprüft:

- Rechnungen erfassen (inkl. Gutschriften)
- Fakturen erfassen (inkl. Gutschriften)
- geleistete und erhaltene Anzahlungen
- Sachkontenbuchungen
- Ausgleichsbuchungen
- Zahlungseingangs- und Zahlungsausgangsbuchungen
- Aufteilung, Ausgleich und Auszifferung offener Posten
- Stornierungen

Buchungen erfolgten ausschließlich in der Hauswährung EURO.

Darüber hinaus haben wir

- verschiedene Steuersätze,
- Zahlungsbedingungen sowie
- entsprechende nachträgliche Steuer- und Skontokorrekturen bei Ausgleichsbuchungen berücksichtigt.

Prüfungsfeststellungen

Systemseitige Verarbeitung von Geschäftsvorfällen und interne Kontrollen

Unsere Prüfung kam zu dem Ergebnis, dass die aufgeführten Geschäftsvorfälle vollständig, richtig und nachvollziehbar im Finanzbuchhaltungssystem NEVARIS FINANCE abgebildet wurden. Programmierte Verarbeitungsregeln und interne Kontrollen stellen in ausreichendem Maße eine korrekte Buchungsbelegverarbeitung sicher. Werden systemseitig fehlerhafte Buchungen festgestellt, wird online eine Fehlermeldung ausgewiesen. Der Datensatz kann erst nach entsprechender Korrektur gebucht werden. Bis zur Korrekturbuchung werden die fehlerhaften Datensätze entsprechend systemseitig vorgehalten.

Änderung und Löschung von Buchungen

Im Finanzbuchhaltungssystem können Buchungen, die für die Kontenfortschreibung vorgesehen sind, aber noch nicht durchgeführt wurden, bearbeitet oder gelöscht werden. Die Änderungsmöglichkeit ist nicht gegeben für Buchungen, die journalisiert sind, oder für Buchungen, die im Zahlungsvorschlag enthalten sind oder für die ein OP-Ausgleich vorgenommen wurde.

Stornierungen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass Stornobuchungen ordnungsgemäß erfasst werden können.

Dauerbuchungen (Wiederkehrende Buchungen)

Die Erfassung wiederkehrender Buchungen erfolgt über den Menüpunkt „Buchen Dauerbuchungen“ im Untermenü „Finanzbuchhaltung → Periodische Aktivitäten“. Vor dem Erfassen einer Dauerbuchung sind zuerst die Kontozuordnungen für die Dauerbuchungen zu definieren, anschließend sind die Stammdaten und Termine für die jeweilige Dauerbuchung festzulegen.

Die Überprüfung der Dauerbuchungen führte zu fehlerfreien Ergebnissen.

Zahlungsmanagement

Sowohl die Überprüfung der Vornahmen von Einzelzahlungen als auch jene der Vornahme von Zahlungstapeln und von wiederkehrenden Zahlungen verliefen ordnungsgemäß und fehlerfrei.

Mahnungsmanagement

Wir haben festgestellt, dass die Funktionalitäten des Mahnwesens korrekt waren. Die Prüfung ergab keinen Anlass zu Beanstandungen.

6.1.4 Nachvollziehbarkeit des einzelnen Geschäftsvorfalles

Die Nachvollziehbarkeit des einzelnen buchführungspflichtigen Geschäftsvorfalles ist durch die Beachtung der Beleg-, Journal- und Kontenfunktion zu gewährleisten.

Unsere Prüfung der Buchführungsfunktionen kam zu den nachstehenden Ergebnissen:

6.1.4.1 Belegfunktion

Prüfungsfeststellungen

Die im Finanzbuchhaltungssystem NEVARIS FINANCE verarbeiteten Belege sowie Datensätze, die Belege darstellen, enthalten alle zur Wahrung der Belegfunktion notwendigen Merkmale:

- Buchungs- und Belegdatum
- Lfd. Nummer und Belegnummer
- Kontierung mit Angabe der Konto- und Gegenkontonummer
- Buchungsbetrag (+/-) und ggf. Steuerbetrag
- hinreichende Erläuterungen des Geschäftsvorfalles (Buchungstext)
- Steuerschlüssel
- verschiedene Ordnungskriterien für das Wiederauffinden (externe Belegnummer, Transaktionsnummer, Buchungsgruppe oder Belegart)

Die Vergabe der Belegnummer ist automatisch oder manuell möglich und wird im Menüpunkt „Finanzbuchhaltung → Einrichtung Stammdaten“ definiert.

Wir weisen ferner darauf hin, dass aufgrund der Möglichkeit der manuellen Belegnummernvergabe der Anwender für die eindeutige und fortlaufende Belegnummernvergabe verantwortlich ist. Die Belegnummer ist systemseitig als Pflichteingabefeld deklariert.

6.1.4.2 **Journalfunktion**

Prüfungsfeststellungen

Wir haben festgestellt, dass die verfügbaren Buchungsjournale folgende Merkmale zur Erfüllung der Journalfunktion ausweisen:

- journalspezifische Bestandteile:
 - Journalart (z. B. FiBu-Journal)
 - Abrufzeitraum (Start- und Endedatum abgerufener Buchungen)
 - Verarbeitungsdatum, Uhrzeit der Journalerstellung in der Fußzeile
 - Sachbearbeiter (Bediener)
 - Nachweis der lückenlosen Blattfolge durch Seitennummer

Bei den Angaben zu den einzelnen Buchungen bzw. Buchungszeilen werden dem Anwender folgende Informationen angezeigt:

- Buchungs- und Belegnummer
- Buchungs- und Belegdatum
- Buchungstext bzw. Bezeichnung
- Kontierung mit Angabe der Konto- und Gegenkontonummer
- Buchungsbetrag in Hauswährung nach Soll (-) und Haben (+)
- zusätzliche Kontierungsangaben (z. B. Steuersatz, Belegart, Buchungsgruppe, Transaktionsnummer)

6.1.4.3 **Kontenfunktion**

Prüfungsfeststellungen

Wir kommen zu dem Ergebnis, dass die vom System erzeugten Kontenblätter, die aus dem Finanzbuchhaltungssystem NEVARIS FINANCE im Rahmen des Monats- bzw. des Jahresabschlusses zur Verfügung stehen, alle zur Wahrung der Kontenfunktion notwendigen Informationsinhalte enthalten:

- Angaben über das Konto:
 - Firmenbezeichnung
 - Kontonummer und Kontobezeichnung
 - Nachweis der lückenlosen Blattfolge
 - Währung
 - Sachbearbeiter (Bediener) und Abrufzeitraum
 - Buchhaltungsjahr bzw. Wertstellungszeitraum (Start- und Endedatum)
- Angaben über die erfolgten Buchungen auf dem Konto:
 - Belegnummer
 - Belegart
 - Belegdatum
 - Buchungsdatum
 - Buchungstext
 - Buchungsjournalnummer
 - Gegenkonto
 - Vortrag
 - Buchungsbeträge getrennt nach Soll und Haben
 - Saldo

6.1.5 *Informationsfunktion*

Im Finanzbuchhaltungssystem NEVARIS FINANCE sind umfangreiche Abfragen zu Informationszwecken bis auf Einzelbelegebene möglich. Dazu gehören u. a. die Anzeigen der

- Stammdaten Sach- und Personenkonten,
- Kontenbewegungen,
- offenen Posten und ausgeglichenen Posten,
- Kontensalden,
- Belege und
- Umsatzzahlen.

Prüfungsfeststellungen

Die Anzeigefunktionen ergänzen die im nachfolgenden Kapitel dargestellten Auswertungen und tragen aufgrund der vorhandenen Abfrageselektionsmöglichkeiten erheblich zum Anwenderkomfort bei.

Unsere Prüfungshandlungen ergaben, dass die Abfragen den Buchungsstoff vollständig, richtig und nachvollziehbar darstellten.

6.1.6 *Auswertungen*

Die nachstehenden Auswertungen werden dem Anwender vom Finanzbuchhaltungssystem standardmäßig zur Verfügung gestellt:

- Kontenblätter und Kontenauswertungen für Debitoren, Kreditoren und Sachkonten
- Summen- und Saldenlisten
- Offene-Posten-Listen für Debitoren und Kreditoren
- Umsatzlisten für Debitoren und Kreditoren
- Zahlungseingangs- und Zahlungsausgangslisten
- Umsatzsteuervoranmeldung
- Buchungsstapel/Journale
- Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

Prüfungsfeststellungen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir verifiziert, ob die mithilfe des Finanzbuchhaltungssystems NEVARIS FINANCE generierbaren Listen den Buchungsstoff vollständig, richtig und nachvollziehbar dokumentierten.

Wir haben festgestellt, dass alle aufgeführten Standardlisten ausgedruckt und in Dateiform abgespeichert werden können.

6.1.7 *Abschlussfunktionen*

Grundsätzlich hat ein Finanzbuchhaltungssystem sicherzustellen, dass angemessene Abschlussfunktionen vorhanden sind, im Rahmen derer die Journalisierung des Buchungsstoffes vorgenommen werden kann sowie der Abschluss der Buchungsperioden in Form von Monats- und Jahresabschlüssen ermöglicht ist.

Prüfungsfeststellungen

Unsere Prüfungshandlungen ergaben, dass aufgrund der flexiblen Handhabung der Abschlussfunktionen der Anwender in hohem Maße gefordert war, eigenverantwortlich die Pflege von Buchungsperioden vorzunehmen und die Perioden zeitnah zu schließen.

Plausibilitätsprüfungen stellten sicher, dass die Reihenfolge der Abschlüsse eingehalten wird. Das nachträgliche Öffnen abgeschlossener Perioden war nicht möglich.

Unsere diesbezüglichen Prüfungshandlungen kamen zu einem positiven Ergebnis. Es ergab sich kein Anlass zu Beanstandungen.

6.1.8 Konsolidierung

In der Finanzbuchhaltung NEVARIS FINANCE sind Intercompany-Buchungen sowie die Aufwands- und Ertragskonsolidierung nach Voll-Konsolidierungsmethode unter Eliminierung der Innenumsätze möglich.

Prüfungsfeststellungen

Der in NEVARIS FINANCE realisierte Lösungsansatz ist korrekt und nachvollziehbar von der Konfiguration bis hin zur Verbuchung implementiert.

6.1.9 Automatischer Zahlungsverkehr

Im System NEVARIS FINANCE ist der automatische Zahlungsverkehr über Datenträgeraustausch möglich. Nach entsprechender Konfiguration und Kopieren der DTAUS-Dateien im entsprechenden Menü können Zahlungen ausgeführt werden.

Ebenso können mittels Menü „EB Kontoauszüge Übersicht“ importierte Kontoauszüge im MT940-Format verbucht werden.

Prüfungsfeststellungen

Unsere Prüfungshandlungen bzgl. des automatischen Zahlungsverkehrs kamen zu einem positiven Ergebnis. Es ergab sich kein Anlass zu Beanstandungen.

6.1.10 SEPA-Zahlungsverkehr

In NEVARIS FINANCE ist der SEPA-Zahlungsverkehr möglich. Grundsätzliche Parametereinstellungen werden im Untermenü „Finanzbuchhaltung → Einrichtung → Firmendaten“ vorgenommen. Im Wesentlichen erfolgt die Einrichtung des SEPA-Zahlungsverkehrs analog zu den anderen Zahlungsvarianten; lediglich zusätzliche Einstellungen wie u. a. SEPA-Mandatsreferenz, Lastschriftmandate, Bankkonten (Debitoren/Kreditoren) sind vorzunehmen. Nach entsprechender Konfiguration des Zahlungsmanagements können SEPA-Überweisungen und SEPA-Lastschriften ausgeführt werden. Für die Lastschriften und Überweisungen werden jeweils Zahlungsdateien für die Bank erstellt. Darüber hinaus werden systemseitig Datenträgerbegleitzettel für die Zahlungen bereitgestellt.

Prüfungsfeststellungen

Die Durchführung von SEPA-Überweisungen und SEPA-Lastschriften ist ordnungsgemäß und nachvollziehbar von der Konfiguration bis zur Verbuchung implementiert. Unsere diesbezüglichen Prüfungshandlungen lieferten ein positives Ergebnis.

6.1.11 Datenübertragung an Schnittstellen

Es ist sicherzustellen, dass bei der Übertragung von Daten aus vorgelagerten Systemen die Daten vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet verarbeitet und bei Änderungen nicht verfälscht werden.

Bezogen auf die Finanzbuchhaltung sind zwei alternative Möglichkeiten der Schnittstellenverarbeitung zu nennen:

- 1) Import Fremdsystem
- 2) Import von anderen Modulen (z. B. RABU, REBU, KABU, FOBE, D/K-VER, EWB)

Die Alternative 1) kommt für die Kommunikation (Datenübertragung) mit Fremdsystemen anderer Hersteller zum Einsatz. Die Alternative 2) wird genutzt, um rechnungsrelevante Daten aus anderen Anwendungsmodulen der NEMETSCHKE GmbH in die Finanzbuchhaltung zu übertragen.

Für den Import Fremdsystem liegen separate Schnittstellenbeschreibungen vor, die die jeweiligen Datensatzbeschreibungen für 1) enthalten. Zur Abstimmung der korrekten Schnittstellenverarbeitung nach der Übernahme stehen dem Anwender Protokolle und Listen zur Verfügung.

Die Übernahme der Daten aus anderen Modulen (Alternative 2)) erfolgt über eigens definierte Schnittstellen in den entsprechenden Modulen. Nach Verbuchung der Daten stehen dem Anwender entsprechende Verarbeitungsjournale zur Verfügung, mit denen man die korrekte Verbuchung nachvollziehen und abgleichen kann.

Prüfungsfeststellungen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir stichprobenartig die systemseitig ordnungsgemäße Verarbeitung von aus anderen Modulen stammenden Datensätzen festgestellt. Eine Prüfung von Fremdsystem-Importen erfolgte nicht.

6.1.12 GDPdU-Schnittstelle

Die Finanzbuchhaltung NEVARIS FINANCE bietet die Möglichkeit der Bereitstellung steuerrelevanter Informationen im Rahmen der GDPdU auf folgende zwei Weisen:

- Vordefinierter GDPdU-Export via Menü „Finanzbuchhaltung – Periodische Aktivitäten – Datenexport – GDPdU Export“: Dabei werden die steuerrelevanten Daten in einzelne Textdateien übertragen. Zusätzlich wird eine XML-Datei (index.xml) erstellt, in der die Namen der einzelnen Datendateien und deren Strukturinformationen enthalten sind. Darüber hinaus wird eine DTD-Datei mit Namen „gdpdu-01-08-2002.dtd“ erstellt, die den Aufbau der XML-Datei beschreibt. Alle Dateien des Exportes werden in ein Verzeichnis kopiert (Z3-Datenzugriff).
- Ausdruck vordefinierter Auswertungen/Reports (z. B. Stammdaten/Kontenblätter) für den unmittelbaren (Z1) oder mittelbaren (Z2) Datenzugriff.

Prüfungsfeststellung

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass alle buchungsrelevanten Informationen über die oben genannten Wege aus der Finanzbuchhaltung NEVARIS FINANCE für eine Betriebsprüfung ordnungsgemäß bereitgestellt werden können. Inwiefern die von NEVARIS FINANCE über die GDPdU-Schnittstelle (Z3-Datenzugriff) bereitgestellten Daten vollständig im Sinne der Bereitstellung sämtlicher für die Betriebsprüfung notwendigen Daten ist, wurde an dieser Stelle nicht geprüft. Der Export der Daten für die Datenträgerüberlassung (Z3-Datenzugriff) verlief ordnungsgemäß und fehlerfrei, das direkte Einlesen in die spezielle Betriebsprüfungssoftware verlief ordnungsgemäß.

6.2. Weitere rechnungslegungsrelevante Module in NEVARIS FINANCE

Im Rahmen der Funktions- und Ordnungsmäßigkeitsprüfung haben wir die weiteren Module analysiert, die aufgrund ihrer speziellen Funktionen und deren Zusammenspiel buchhalterischen Einfluss auf das Modul Finanzbuchhaltung haben. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir dabei nur die Funktionen geprüft, die ab Datenübergabe einen Einfluss auf die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung haben.

6.2.1 Rechnungseingangsbuch (REBU)

Hiermit können Eingangsrechnungen vorerfasst, kontrolliert und freigegeben werden. Anschließend lassen sich diese verbuchen. Zusätzlich stehen dem Anwender zur Überwachung Auswertungen (u. a. Daten für die Liquiditätsplanung) zur Verfügung.

Prüfungsfeststellungen

Das Rechnungseingangsbuch lieferte korrekte Verarbeitungsergebnisse und die Übertragung der Daten an die Finanzbuchhaltung erfolgte fehlerfrei und ordnungsgemäß. Mittels entsprechender Informationsfunktionen lassen sich die Verarbeitungsergebnisse und Buchungen nachvollziehbar prüfen.

6.2.2 Rechnungsausgangsbuch (RABU)

Mithilfe dieses Moduls lassen sich alle Ausgangsrechnungen in einem zentralen Modul erfassen. Zusätzlich kann der User die Historie aller erfassten ungebuchten und gebuchten Rechnungen sowie Gutschriften anzeigen lassen.

Prüfungsfeststellungen

Wir haben festgestellt, dass das Rechnungsausgangsbuch ordnungsgemäß und systemseitig nachvollziehbar abgebildet wird.

6.2.3 Kassenbuch (KABU)

Mithilfe des Moduls können alle Kassengeschäfte erfasst und abgewickelt werden. Das Kassenbuch ist über das Kassenkonto direkt mit der Finanzbuchhaltung verknüpft. Sämtliche benötigten Stammdaten werden von der Finanzbuchhaltung übernommen.

Der Kassensaldo wird nach jedem Erfassungssatz aktualisiert. Nach dem Erfassen der Vorgänge kann die Kasse abgestimmt und gebucht werden.

Zusätzlich lässt sich das Erfassen und Buchen des Kassenbuches mittels Berechtigungen trennen, sodass Kassenbücher auch von Nichtmitarbeitern in der Finanzbuchhaltung geführt werden können. Das Kassenbuch kann jederzeit ausgedruckt werden.

Prüfungsfeststellungen

Wir haben festgestellt, dass die Verbuchung des Kassenbuches korrekt ist. Die Testfälle lieferten korrekte und nachvollziehbare Ergebnisse, die Prüfung ergab keinen Anlass zu Beanstandungen.

6.2.4 Automatische Belegübertragung (AUBEL)

Mithilfe dieses Moduls lassen sich Ausgangsrechnungen aus dem Rechnungsausgangsbuch (RABU) oder aus dem FIBU-Buchblatt eines Quellmandanten in das Rechnungseingangsbuch (REBU) oder FIBU-Buchblatt eines Zielmandanten übertragen. Die Buchungen werden systemseitig protokolliert und können abgerufen werden.

Prüfungsfeststellungen

Die Überprüfung der automatischen Belegübertragung lieferten richtige und nachvollziehbare Ergebnisse.

6.2.5 Debitoren-/Kreditoren-Verrechnung (D/K-VER)

Mithilfe dieses Moduls können eventuell vorhandene Forderungen gesichtet und auf verrechnungsfähige Verbindlichkeiten verbucht werden. Die Debitoren-/Kreditoren-Verrechnung bucht in diesem Fall die zu verrechnenden Rechnungen automatisch über ein Interimskonto um. Der automatische Zahlungsverkehr wertet diese Verrechnung aus, im AVIS wird explizit auf die vorgenommene Verrechnung hingewiesen.

Prüfungsfeststellungen

Die Prüfungshandlungen kamen zu einem positiven Ergebnis, die Auswertungen und Verbuchungen lieferten nachvollziehbare und korrekte Werte.

6.2.6 Einzelwertberichtigung (EWB)

Mithilfe dieses Moduls wird der Anwender bei der bilanziellen Bewertung von Forderungen unterstützt. Dabei werden die bestehenden Forderungen nach bestimmten Vorgaben analysiert und ggf. Vorschläge zur Erstellung von Wertberichtigungsposten generiert.

Bei Zahlungen auf bewertete Forderungen wird programmseitig ein Hinweis auf den bestehenden Bewertungsposten ausgegeben. Über einen Gesamtlauf können Auflösungsvorschläge abgearbeitet werden. In der Debitorenübersicht können mithilfe der Spalte „EWB-Betrag“ die gebuchten Bewertungsposten in der Summe angezeigt werden, mittels F6-Funktionstaste auch die Einzelposten.

Prüfungsfeststellungen

Unsere diesbezüglichen Prüfungshandlungen ergaben, dass die Verwaltung, Verbuchung und Zahlung von Einzelwertberichtigungen ordnungsgemäß in der Finanzbuchhaltung erfolgt.

6.2.7 Forderungsbewertung (FOBE)

Mithilfe des Programms Forderungsbewertung lassen sich allgemein Forderungen bewerten. Mit einer Schlüsseleingabe lassen sich automatisch die Wertberichtigungen zum Geschäftsjahresende errechnen.

Prüfungsfeststellungen

Die durchgeführten Analysen lieferten ordnungsgemäße und nachvollziehbare Resultate.

6.2.8 Erweiterter Jahresabschluss (JA)

Mithilfe dieses Moduls lassen sich Jahresabschlussbuchungen erfassen. Dabei kann die Ergebniswirksamkeit solcher Buchungen direkt anhand des Programms festgestellt werden, ohne dass tatsächlich gebucht wird.

Darüber hinaus sind alle für eine Konsolidierung notwendigen Programme in diesem Modul enthalten (u. a. Eliminationsbuchungen, virtuelle Buchungen).

Prüfungsfeststellungen

Unsere Prüfungshandlungen bzgl. der für die Finanzbuchhaltung relevanten Funktionen kamen zu einem positiven Ergebnis. Es ergab sich kein Anlass zu Beanstandungen.

C. ZUSAMMENGEFASSTES PRÜFUNGSERGEBNIS UND SOFTWARE-BESCHEINIGUNG

Im Rahmen unserer Testatsprüfung haben wir überprüft, ob die für die Bauwirtschaft entwickelte Finanzbuchhaltungssoftware den Ordnungsmäßigkeitsanforderungen an maschinelle Abrechnungssysteme entspricht und ordnungsmäßige Verarbeitungsergebnisse erzielt werden können.

Insgesamt kommt unsere Prüfung der systemseitig realisierten Finanzbuchhaltungsfunktionen sowie der rechnungsrelevanten Verarbeitungsfunktionen zu einem positiven Ergebnis. Prüfungsinhalt neben den Standardfunktionalitäten des Finanzbuchhaltungsmoduls NEVARIS FINANCE waren weitere für die Buchhaltung und Rechnungslegung relevante Verarbeitungsfunktionen ab Datenübergabe in den folgenden Modulen:

- REBU (Rechnungseingangsbuch)
- RABU (Rechnungsausgangsbuch)
- KABU (Kassenbuch)
- AUBEL (automatische Belegübertragung)
- D/K-VER (Debitoren-Kreditoren-Verrechnung)
- EWB (Einzelwertberichtigung)
- FOBE (Forderungsbewertung)
- JA (erweiterter Jahresabschluss)

Unsere Testergebnisse belegen, dass das System eine den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit entsprechende Buchführung ermöglicht. Die Beleg-, Konten- und Journalfunktionen werden eingehalten.

Die Protokollierungsfunktion von Stammdaten ist systemseitig vorhanden.

Softwaresicherheit

Grundsätzlich festzustellen war, dass die bauwirtschaftliche Finanzbuchhaltungssoftware hinsichtlich ihrer Parametereinstellungen besonders flexibel konzipiert wurde, um dem Anwender individuelle und effiziente Einsatzmöglichkeiten zu bieten.

Aufgrund der hohen Anpassungsfähigkeit des Systems muss der Anwender bei der organisatorischen Gestaltung und Handhabung des Abrechnungssystems die Verantwortung dafür übernehmen, die gesetzlichen Vorschriften zu beachten. Diese Feststellung gilt insbesondere für die Nutzung der Abschlussfunktion der Anwendung.

Anhand der durchgeführten Tests haben wir festgestellt, dass programmierte Verarbeitungsregeln und interne Kontrollen eine in hohem Maße sachlogisch richtige Verarbeitung von Stamm- und Bewegungsdaten sicherstellen. Anwenderseitige Fehleingaben werden wirksam verhindert. Der Anwender wird auf Fehleingaben in verständlicher Form hingewiesen.

Die Programmentwicklung und -freigabe unterliegt intern einem erarbeiteten „Softwarequalitätssicherungskonzept“, das eine Vielzahl verbindlicher Regelungen für eine ordnungsmäßige Programmierung beinhaltet.

Dokumentation

Neben einem Anwenderhandbuch stehen dem Anwender eine Online-Hilfe und weitere schriftliche Informationen zur Verfügung.

Ferner waren bei der Gesellschaft die notwendigen Systemdokumentationen vorhanden. Insgesamt erfüllten alle Dokumentationsbestandteile die in den Prüfungsstandards genannten Anforderungen.

Ergebnis

Als zusammenfassendes Ergebnis stellen wir fest, dass die von uns geprüfte Finanzbuchhaltung

NEVARIS FINANCE (Release 7.0.0) alias BAU FINANCIALS (Release 6.0.2)

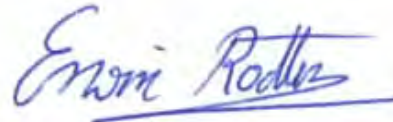
bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung ermöglicht.

REVIDATA GmbH,

Düsseldorf, den 25.09.2015



Brigitte Jordan
Geschäftsführung



Erwin Rödler
Prokurist – Prüfer